



Masterplan Güterverkehr und Logistik

Die deutsche Exportwirtschaft boomt. Auch in den nächsten Jahren wird sich diese Tendenz fortsetzen. Damit dieser Trend auch weiterhin erhalten bleibt, müssen der Transport und die Logistik zukunftsfest gemacht werden. Mit dem Masterplan Güterverkehr und Logistik setzen wir nun das um, was CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag vereinbart haben: eine effizientere Gestaltung des Güterverkehrsystems.

Von 1995 bis 2006 ist der Anteil des Exports am deutschen Bruttoinlandsprodukt von 16 auf über 23 Prozent gestiegen. Dieser Anteil wird in den kommenden Jahren deutlich steigen – und mit ihm auch die Güterverkehrsleistung. Aller Voraussicht nach, wird das Wachstum zwischen 2004 und 2025 71 Prozent betragen. Das stellt die Verkehrspolitik vor eine große Herausforderung: Es gilt zu verhindern, dass der Verkehr sich durch sein Wachstum selbst lahmlegt.

Masterplan sichert Mobilität von Menschen und Gütern

Es geht nicht nur darum, das Funktionieren unseres Güterverkehrsystems als Grundlage von Wettbewerbsfähigkeit und ökonomischem Wachstum sicherzustellen. Es muss so organisiert werden, dass es die Mobilität der Menschen – und damit konkret den Personenverkehr – möglichst wenig beeinträchtigt: Verkehrszuwächse müssen umwelt- und klimaverträglich organisiert werden. Sie müssen energiesparender, effizienter, sauberer und nicht zuletzt leiser werden, damit die Akzeptanz des Güterverkehrs in der Bevölkerung nicht gefährdet wird.

Umweltverträgliche Verkehrsträger stehen im Vordergrund

Deshalb hat der Masterplan Güterverkehr und Logistik ein Maßnahmenbündel entwickelt, das darauf abzielt die Verkehrszuwächse möglichst hin zu den umweltverträglicheren Verkehrsträgern zu lenken.

Dem Ausbau der Binnenschifffahrt und insbesondere dem Schienengüterverkehr kommt dabei eine große Bedeutung zu. Um die speziellen Stärken der einzelnen Verkehrsträger optimal nutzen zu können, soll verstärkt in die Organisation und Weiterentwicklung der Umschlagtechniken investiert werden und die Mittel für den Kombinierten Verkehr (Nutzung verschiedener Verkehrsträger in einer Transportkette) aufgestockt werden.

Verkehr wird effizienter geleitet

Auch der Straßenverkehr muss besser gelenkt werden. Die Verkehrserfassung und -steuerung wird dazu mit Verkehrsmanagementsystemen ausgebaut. Hochbelastete Strecken der Bundesautobahnen können so durch Geschwindigkeitsbegrenzung und Überholverbote entlastet werden. Mit Hilfe einer besseren Organisation der Baustellen (z. B. mehr Nacht- und Wochenendarbeit), kann der Verkehr in eingeschränkt befahrbaren Streckenbereichen zu Verkehrsstoßzeiten effizienter geleitet werden. Zur Verkehrssteuerung zählt auch ein effektives Maut-System. Mit verschiedenen Sätzen je nach gefahrener Strecke, Zeiten und dem CO₂-Ausstoß der Fahrzeuge wird der Verkehr umwelt- und klimafreundlicher reguliert. Gleichzeitig kann das Verkehrsaufkommen so gesteuert werden, dass Transporte in Zeiten verlagert werden, in denen das Verkehrsaufkommen geringer ist. Dabei muss aber das Interesse zum Schutz der Nachtruhe beachtet werden.





Die angestrebte Effizienzsteigerung gilt auch für den Schienenverkehr. Längere Züge auf ausgewählten Strecken führen z. B. zu einer Entlastung des Straßenverkehrs. Mit dem europäischen Schienenstandard European Train Control System (ETCS) können Bahnstrecken besser ausgelastet werden. Durch das effiziente Leitsystem kann eine Strecke mit bis zu 30 Prozent mehr Zügen befahren werden.

Erhebliche Zusatzinvestitionen geplant

Zusatzinvestitionen werden im Rahmen des Masterplans unumgänglich sein. Nur so wird beispielsweise die Entmischung des Personen- und Güterverkehrs möglich sein: durch den Ausbau von Bundesautobahnen auf sechs Fahrspuren oder den Bau von separaten Güterverkehrstrassen

im Schienenverkehr. Weitere Planungen sehen ein verbessertes Parkflächenangebot an Tank- und Rastanlagen von Bundesautobahnen vor.

Bereits jetzt arbeiten mehr als 2,6 Millionen Menschen im Logistikbereich. Der Logistikmarkt zählt somit zu den größten und am stärksten wachsenden Arbeitsmärkten in Deutschland. Allein im Jahr 2006 erwirtschaftete er einen Umsatz von mehr als 170 Milliarden Euro. Nur wenn wir den Masterplan zügig umsetzen, kann es gelingen, die Spitzenstellung Deutschlands bei Güterverkehr und Logistik angesichts der Herausforderungen eines globalen Wettbewerbs zu sichern. So erreichen wir mehr Beschäftigung und zusätzliche Qualifizierungschancen auf allen Beschäftigungsebenen ohne ökologische Aspekte zu vernachlässigen.

Am Masterplan Güterverkehr und Logistik waren viele hundert Fachleute aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und Öffentlicher Hand beteiligt. Zentrales Element des Prozesses waren Workshops, in denen konkrete Handlungsempfehlungen ausgearbeitet wurden. Parallel dazu betreuten weitere Experten aus Wirtschaft, den Bundesländern und den Fachressorts den Entstehungsprozess. Mehr Informationen zum Masterplan stellt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Verfügung: www.bmvbs.de

Wehrrecht angepasst



Um die veraltete gesetzliche Grundlage der Bundeswehr an veränderte gesellschaftliche Anforderungen anzupassen, hat der Deutsche Bundestag am 10. April in 2./3. Lesung das Wehrrechtsänderungsgesetz beschlossen. Durch harte Verhandlungen konnten die Verteidigungs- und Bildungspolitiker der SPD-Bundestagsfraktion Änderungen im Wehrpflicht- und Zivildienstgesetz durchsetzen. Damit wird die Zurückstellung vom Wehr- oder zivilen Ersatzdienst den modernen Ausbildungsgängen angepasst.

Künftig gelten z. B. Bachelor- und Master-Studiengang als einheitlicher Zurückstellungsgrund, wenn das Master-Studium zeitlich unmittelbar auf den Bachelor-Studiengang folgt und fachlich darauf aufbaut. Der Student im Master-Studium kann unter diesen Voraussetzungen bis zum dritten Semester nicht einberufen werden. Eine sogenannte duale Ausbil-

dung (Studium mit studienbegleitender Berufsausbildung) wird dann zum Zurückstellungsgrund, wenn die Regelstudienzeit acht Semester nicht überschreitet und das Studium spätestens drei Monate nach Beginn der Berufsausbildung anfängt. Nach alter Rechtslage kann der junge Student/Auszubildende bis zum dritten Semester einberufen werden. In beiden Punkten haben sich sozialdemokratische Positionen durchgesetzt.

Daneben wird das bislang zeitaufwändige Verfahren der Unabkömmlichkeitsstellung des Arbeitgebers (Zurückstellung aus betrieblichen Gründen) durch einen einfachen Zurückstellungsgrund ersetzt (Ausnahme: Spannungs- und Verteidigungsfall). Auch den Rechtsschutz der Soldatinnen und Soldaten konnten wir weiter verbessern und an den allgemein gültigen Rechtsmittelstandard anpassen.